



LILIENFELD
VERLAG

Leseprobe



INES GEIPEL, JOACHIM WALTHER

GESPERRTE ABLAGE

**Unterdrückte Literaturgeschichte
in Ostdeutschland 1945-1989**

© Lilienfeld Verlag

ISBN 978-3-940357-50-2

Individuationen, Endpunkt: Haft

Beharrlich hält sich die Legende, es sei in den siebziger und achtziger Jahren in der DDR relativ kommod zugegangen. Peter Hacks, als Homo politicus der Aristokrat unter den Poststalinisten, verstieg sich nach dem DDR-Staatsuntergang gar zu der Behauptung, man hätte anstellen können, was man wollte, man sei in diesem Land partout nicht ins Gefängnis gekommen. Die Wahrheit indes ist, dass es nicht wenige Autoren gegeben hat, die allein ihrer geschriebenen Literatur wegen hohe Haftstrafen erhielten. Texte, pejorativ „Hetzschriften in Versform“ oder simpel „Machwerke“ genannt, landeten vor dem Richter, die Autoren wurden kriminalisiert und deren Literatur zum Corpus Delicti.

Auskunft über die Haftbedingungen gibt eine stasiinterne Untersuchung vom September 1976, als Siegmund Faust nach seiner Entlassung auf einer Pressekonferenz in Westberlin diese detailliert geschildert hatte. Gewissermaßen eine Bestätigung aus erster Hand: „Zu diesen Darlegungen des Faust ist einzuschätzen, daß tatsächlich der bauliche Zustand in einigen Strafvollzugseinrichtungen, darunter in der StVE Cottbus (erbaut im Jahre 1860) unter den Bedingungen einer permanenten, gegenwärtig jedoch nachlassenden Überbelegung geeignet ist, um dem Feind und damit auch Faust mit seiner durch und durch feindlichen Einstellung gegen die DDR Ansatzpunkte für die beabsichtigte Diffamierung und Herabsetzung des internationalen Ansehens der DDR zu bieten. Faust selbst war vom 28.11.1974 bis zum 22.3.1976 in der StVE Cottbus inhaftiert. [...] Um seinem feindlichen Einfluß auf andere Strafgefangene und den

316 Sylvia Kabus: Weißer als Schnee (Die Verschwiegene Bibliothek), Frankfurt a. M. 2008.

von ihm ausgehenden Störungen des Vollzugsprozesses wirksam vorzubeugen, wurde Faust auf Weisung des Leiters der Strafvollzugseinrichtung bis zu seiner Entlassung am 22.3.1976 ständig isoliert. [...] Der Zustand und die Ausstattung dieser speziellen Verwahräume einschließlich des Raumes, in dem sich Faust befand, wurden in der Strafvollzugseinrichtung Cottbus im Zusammenhang mit der genannten Presseveröffentlichung überprüft. Im einzelnen können dazu folgende Aussagen getroffen werden: Diese im Kellergeschoß befindlichen Verwahräume sind 4,40 m lang, 2,10 m breit und 2,40 m hoch. Zum Schutz der Strafvollzugs-Angehörigen vor Angriffen durch Strafgefangene sind diese durch ein verschließbares Zwischengitter nochmals unterteilt. Der bauliche Gesamtzustand dieser Räume ist mäßig, die Licht- und Belüftungsverhältnisse liegen an der Grenze des Zumutbaren. Da sich 1,60 m des Raumes unter der Erdoberfläche befinden, ist es zum Teil feucht in diesen Räumen. [...] Bei der Anwendung des strengen Einzelarrestes (Höchstdauer 21 Tage) legen die einschlägigen Rechtsvorschriften darüber hinaus gehend folgende Einschränkungen fest: – Entzug der Rauchererlaubnis, jeglicher Lektüre einschließlich der Tageszeitungen; – Entzug des Aufenthaltes im Freien, der Normalverpflegung und der persönlichen Verbindung des Strafgefangenen zu seinen Angehörigen (Sprecher und briefliche Verbindung); – Entzug der Einkaufsberechtigung für Lebens- und Genußmittel für die Dauer von 2 Monaten nach Beendigung des Arrestes. Die Verpflegung besteht in diesem Fall aus Brot, Malzkaffee oder Tee und an jedem 3. Tag zusätzlich aus einer warmen Mahlzeit. Der tägliche Verpflegungssatz beträgt 1,70 Mark.³¹⁷

Im Fundus des Archivs unterdrückter Literatur in der DDR finden sich zahlreiche Fälle, in denen literarische Genesen durch Verhaftung, Verurteilung und Gefängnisstrafe unterbrochen oder gänzlich abgebrochen worden sind. Neben Siegmund Faust, der zweimal für insgesamt 33 Monate ins Gefängnis musste, wurden bereits die Fälle erwähnt von Andreas Reimann, der zu 4 Jahren Haft verurteilt worden war, von Gerald Zschorsch (Urteil: 5 Jahre Haft) und Annegret Gollin, die 1975 und 1981 ebenfalls zweimal in Haft kam.

317 BStU, Berlin: HA XXII 1069, Bl. 156 f.

Und es waren weitere Autoren davon betroffen, meist jung an Jahren, meist am Anfang ihres literarischen Weges, bis dato ohne Publikation und deshalb durch die fehlende Öffentlichkeit völlig ungeschützt dem Zugriff der Verfolger ausgesetzt. Dabei zielten MfS und SED auf die möglichst frühzeitige Zerstörung der Kreativität und auf die Neutralisierung der bereits geschriebenen Literatur: Die Texte, bei konspirativen Wohnungsdurchsuchungen gestohlen oder bei Verhaftungen beschlagnahmt, finden sich, so sie denn nicht vernichtet worden sind, in den gesperrten Ablagen der Staatssicherheit. Sie geben nun mit ihrem eigenständigen ästhetischen und thematischen Gehalt Zeugnis von dem vorhandenen emanzipatorischen, literarischen Potential, das auch unter widrigsten Bedingungen gegen den ideologisch normierten, verstaatlichten Literaturbegriff stand.

Hier noch einige der im Archiv unterdrückter Literatur in der DDR dokumentierten Fälle:

Der 1955 in Gotha geborene Lyriker und Liedermacher Uwe Keller wurde bereits 1977 als Student in einem Gruppenvorgang observiert, arbeitete ab 1978 als Bühnentechniker an den Städtischen Bühnen Erfurt, erhielt dort 1980 den operativen Vorgang „Kulisse“ wegen „politischer Untergrundtätigkeit“ und wurde 1981 „Bausoldat“, also Soldat einer unbewaffneten Sondertruppe der Nationalen Volksarmee, in der die DDR-Kriegsdienstverweigerer für die reguläre Dienstzeit von anderthalb Jahren kaserniert und als Bauarbeiter beschäftigt wurden. Wegen seiner literarischen Texte und wegen seiner politischen Schrift „Die Möglichkeit einer linken Alternative zur Opposition in der DDR“ wurde er im Oktober 1981 verhaftet und Monate später zu 6 Jahren und 4 Monaten Haft verurteilt, zusätzlich wurde noch eine Reisesperre ins Ausland bis 1999 (sic!) verhängt, die jedoch durch den Freikauf seitens der Bundesrepublik 1984 gegenstandslos wurde.

Frank Romeiß, 1953 in Arnstadt geboren, wurde nach Abschluss der Oberschule, drei Jahren Armeedienst und einem Intermezzo als Krankenpfleger Lokaljournalist in Thüringen, schrieb seit Anfang der siebziger Jahre Gedichte, nicht selten mit deutlicher Gesellschaftskritik, und las diese im Freundeskreis der Erfurter literarischen Szene. Von der Staatssicherheit erfasst im OV „Pfleger“

wurde er wegen „Verbreitung seiner Hetzschriften in Gedichtform“ 1980 verhaftet und 1981 zu 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt, dabei waren 12 Texte Beweismittel, die nach dem Prozess weiter bei der Staatssicherheit verblieben und dort teilweise vernichtet worden sind, darunter die Heine-Adaption „Deutschland, ein Sommertraum“. Andere Texte, die ihm von seiner Verlobten nach der Abschiebung in den Westen nachgeschickt worden sind, gingen in der DDR-Postkontrolle verloren.

Ralph Arneke, 1942 in Domersleben geboren, arbeitete nach Abschluss eines Pädagogikstudiums ab 1967 als Lehrer in Wanzleben und ab 1978 in der Drogerie seiner Frau, schrieb ab da Kurzprosa, Lyrik, eine Art innerdeutschen Briefroman und das Stück-Fragment „Aufstieg und Falle des Ingenieurs B.“; wurde Mitglied in einem Zirkel schreibender Arbeiter und absolvierte ein Fernstudium am Institut für Literatur „Johannes R. Becher“ in Leipzig. Nach erfolglosen Publikationsversuchen in der DDR schickte er seine Manuskripte per Post in die Bundesrepublik, was natürlich nicht unbemerkt blieb, strafrechtlich als „ungesetzliche Verbindungsaufnahme“ bewertet und angeklagt wurde. Das Urteil von 1984 lautete 1 Jahr und 10 Monate Haft. Rückschauend schreibt er: „Sicherlich stehe ich heute – von meiner künstlerischen Auffassung – dem, was ich damals verfasst habe, kritisch gegenüber. Meine innere Einstellung zu diesem Unrechtssystem, über das ich durch meine Stasi-Akten noch tieferen Einblick gewinnen konnte, hat sich nicht verändert.“³¹⁸ Diese Haltung zu den eigenen Texten wie die Beurteilung der DDR findet sich bei vielen der betroffenen Autoren.

Josef Peter Budek, 1940 in Halle geboren, hatte nach seinem Studium der Theater- und Musikwissenschaften zunächst eine durchaus beachtliche DDR-Karriere, die ihn als Theaterdramaturgen und Fernsehredakteur schließlich ins Ministerium für Kultur als wissenschaftlichem Mitarbeiter für das Musiktheater hob, bis er 1978 diese Karriere abrupt abbrach und freier Autor zu werden versuchte, was mit einem umfassenden Berufsverbot und dem operativen Vor-

318 Ralph Arneke: Brief vom 5.3.2004, BStA, AUL.

gang „Künstler“ jedoch ein baldiges Ende fand. Dennoch entstanden in diesen Jahren etliche dramatische Texte, darunter die auf die DDR-Verhältnisse bezogene Komödie „Makrelische Trilogie“, auch Gedichte, so die „Laudatio auf den Jahrgang 40, aufgewachsen im Ostteil Deutschlands“, Schauspiele und Libretti. Nachdem er sich einige Jahre als Tapezierer, Beifahrer und Packer sozial über Wasser halten konnte, verhaftete ihn die Staatssicherheit 1983 und schob ihn 1984 nach Verurteilung und Haft in den Westen ab, behielt aber seine Manuskripte, wovon zwei Stücke, ein Romanfragment, Tagebücher und Notate bislang unauffindbar verloren scheinen.

Manfred Bartz, 1934 in Berlin geboren, kam aus jüdisch-kommunistischem Elternhaus, sein Vater Erwin Bartz avancierte nach seiner Haft in NS-Zeiten im Zuchthaus Brandenburg 1950 zum Chefinspekteur der Volkspolizei-See. Der Sohn („Bonzensohn“, wie er sich selbst in dem autobiografischen Text gleichen Titels bezeichnet) machte Abitur, ging auch in die SED, war 1960 Diplom-Bibliothekar und schrieb ab 1961 als freiberuflicher Autor satirisch-humoreske Texte für die Kabaretts „Distel“ und „Herkuleskeule“, auch für den „Eulenspiegel“ und die „Berliner Zeitung“, wobei die schärferen satirischen Texte mit eindeutigem DDR-Bezug ungedruckt blieben und mit der Zeit einen beträchtlichen Umfang annahmen. Ab 1970 begann er seinen, wie er selbst sagt, „illegalen Schaffenszweig“³¹⁹ und schrieb unter anderem die Komödie „100 %“, worin er eines der zentralen Diktatur-Defizite aufgriff und die sogenannten Volkswahlen als Wahlfarce dekuvierte. Nachdem sein vergeblicher Versuch, all seine unveröffentlichten Texte in den Westen zu schicken, durch die Postkontrolle der Staatssicherheit entdeckt worden war, wurde er 1979 verhaftet und 1980 wegen „mehrfacher planmäßiger staatsfeindlicher Hetze“ zu 6 Jahren Haft verurteilt. Die Urteilsbegründung bezog sich ausdrücklich auf die 56 Manuskriptseiten der Komödie, die das Wahlsystem und die „Grenzsicherungsmaßnahmen“ der DDR diskriminiere und behauptete, an der Staatsgrenze würden angeblich Menschen ermordet. Von den sechs Jahren saß er drei Jahre, wie vormals sein Vater im Zuchthaus

319 Manfred Bartz: Gesprächsprotokoll vom 17.9.2002, BStA, AUL.

Brandenburg, ab, wurde dann freigekauft und erhielt im linksliberalen Mainstream der Entspannungspolitik in der Bundesrepublik wenig Gelegenheit, seine literarische Aufarbeitung der DDR-Diktatur, zum Beispiel im Stück wie in der Romanadaptation „Diogenes unter den Mördern“³²⁰, das den Zuchthaus-Alltag in der DDR ungeschönt beschreibt, publik zu machen. Er starb 2009 in Hamburg.

Michael Meinicke, 1948 in Berlin geboren, schrieb schon als Oberschüler erste systemkritische Gedichte und war seit 1967 Mitglied im Lyrikclub Pankow. Bis zu seiner Verurteilung zu 2 Jahren Haft im Jahr 1970 schrieb er etwa 300 Gedichte, die dem Gericht als Beweismittel dienten. 1978 gelang ihm die Flucht nach Westberlin.

Alexander Richter, 1949 in Coswig geboren, arbeitete nach einem Ökonomiestudium als Revisor bei der staatlichen Finanzrevision Potsdam, schrieb daneben Kurzprosa und an dem Roman „Alfred Liebreuther“. Ab 1980 im operativen Vorgang „Transit“ bearbeitet, beschlagnahmte die Staatssicherheit durch Postkontrolle und bei der Verhaftung ca. 800 Seiten Manuskripte, listete diese detailliert auf, bewertete sie für den Prozess strafrechtlich auf 49 Seiten und vernichtete die Texte 1983 nach dem ergangenen Urteil: 6 Jahre Haft ohne Bewährung. In der Haft wurde er zu einer inoffiziellen Zusammenarbeit genötigt, sie wurde 1985 wegen „Passivität“ abgebrochen und Richter in die Bundesrepublik abgeschoben.

All die vorstehend geschilderten Fälle, in denen die frühe Schreibgenese durch verhängte Haftstrafen unter- oder abgebrochen worden ist, wären, wenn diese nicht hinreichen würden, die These von der liberaler gewordenen Kulturpolitik der SED in den siebziger und achtziger Jahren zu widerlegen, noch um etliche weitere, im Archiv unterdrückter Literatur in der DDR aufzufindende Autorenbiografien zu erweitern, wie die von Peter Schnetz, Wolfgang Wägner, Heinz Steudel, Frank Schöne und Roger Nastoll.

320 Manfred Bartz: Diogenes im Knast. Grüner Utopist unter braunen Mördern im Zuchthaus der roten Socken, Hamburg 1998.

Normalerweise basiert Literaturgeschichte auf erschienenen Texten und dadurch bekannt gewordene Autoren. Totalitäre Kontrollsysteme wie die DDR aber fallen aus dieser Normalität, indem sie sowohl das Erscheinen widerborstiger Texte wie das Bekanntwerden widerständiger Autoren im Vorfeld verhindern. Ziel ist die Aussonderung und Auslöschung, nach Möglichkeit noch vor dem Debüt. „Vorbeugende Verhinderung“ oder schlicht „Liquidierung“ hieß das in der Sprache der Poststalinisten, und es bedeutete, wie vorstehend aufgezeigt, literarische Texte als strafrechtlich relevante Beweismittel sicherzustellen und nach dem Strafprozess in gesperrten Ablagen zu archivieren oder zu vernichten, die Urheber entweder zu isolieren, zu demotivieren, ins Private, in die Depression abzu-drängen, sie zu „neutralisieren“ und zu „zersetzen“ oder aber zu verhaften, zu verurteilen und womöglich aus der Haft gegen Bezahlung in den Westen abzuschleppen. Um diese speziellen Texte und entsprechenden Autorschicksale aus dem organisierten Vergessen zu heben, bedarf es einer besonderen Anstrengung und eines gezielten Interesses.

Die in geistigem Widerstand und Widerstehen entstandenen, verschwiegenen und nun gehobenen Texte sind authentische Zeugnisse einer bislang kaum wahrgenommenen literarischen Gegenbewegung und ästhetischen Gegenwelt, die den thematischen, formal-ästhetischen, letztlich politischen Vorgaben an die Literatur trotzte. Sie zeigen das andere Gesicht der in der DDR geschriebenen Literatur, sie zeigen, wie Autoren zu Zeiten der DDR-Diktatur ihre geistige Autonomie bewahrt, welche Themen und ästhetischen Modelle sie unter den repressiven Bedingungen verteidigt und welche alternativen Schreib- und Lebenskonzepte sie in einer Gesellschaft, die Alternativlosigkeit massiv durchzusetzen versuchte, entwickelt haben. Damit vermögen diese Texte, so man denn willens ist, sie wahrzunehmen, den Blick auf den Literaturraum und das totalitäre Projekt DDR zu weiten. Sie belegen über die vier Jahrzehnte der DDR-Existenz hinweg das Vorhandensein eines literarischen Widerstandes, der bislang so nicht ins Bild kam – oder denen, die noch immer am Untergegangenen hängen, nicht ins rückwärtig verklärte Bild passt. Intellekt ohne Repräsentanz, die systematisch verschwiegene intellektuelle Autonomie, wie sie in den Texten der Nichtveröffentlichten zu finden sind, kommt jenen in ihrer ideolo-

gischen Ignoranz selbst in distanzierter Retrospektive nicht in den Blick.

Dieses Dilemma defizitärer Wahrnehmung ostdeutscher Literatur und die in ost- und westdeutscher Germanistik und Literaturkritik wie in der Öffentlichkeit noch immer vorhandene tradierte Sicht auf die künstlerische Substanz in der ehemaligen DDR zu durchbrechen war und ist eines der Anliegen des Archivs unterdrückter Literatur in der DDR und dieses Buches. Diesen nötigen Paradigmenwechsel – immerhin 25 Jahre nach Mauerfall – herbeizuführen wird nur möglich sein, indem der Öffentlichkeit dieses neue Material auf dem Hintergrund einer noch nicht bekannten Quellsituation zur Verfügung gestellt wird. Und dass es, so ist zu hoffen, genutzt wird.